

# Niederschrift

---

## Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Blowatz

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 01.02.2024
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:58 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Freiwillige Feuerwehr Blowatz, Robertsdorfer Straße 4, 23974 Blowatz

---

### Anwesend

#### Vorsitz

Tino Schmidt anwesend

#### Mitglieder

Christine Bär anwesend

Eckbert Frank anwesend

Jörg Schiller anwesend

Matthias Soldat anwesend

Ludovicus van Lent anwesend

#### Schriftführung

Kerstin Schütz anwesend

### Abwesend

#### Mitglieder

Winfried Kauert entschuldigt

Hans-Joachim Lenschow entschuldigt

Christin Tramm entschuldigt

### Gäste:

2 Einwohner

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 14.12.2023
- 4 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung, über Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
- 7 Vorlagen
  - 7.1 Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 43 "Ortslage Malchow" der Gemeinde Ostseebad Insel Poel (Entwurf vom 16.10.2023) BL/387/2023
  - 7.2 Stellungnahme zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Insel Poel (Vorentwurf vom 01.12.2023) BL/388/2023
  - 7.3 Wahl der vorsitzenden Schiedsperson BL/393/2024
  - 7.4 Wahl der stellvertretenden Schiedsperson BL/394/2024
- 8 Vorberatung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Blowatz über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Blowatz (Hebesatzsatzung) BL/391/2024

# Protokoll

## Öffentliche Sitzung

---

### 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladungen sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 6 Gremienmitglieder anwesend.

---

### 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

#### Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie vorliegend bestätigt.

#### Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmberechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	6	0	0

---

### 3 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 14.12.2023

#### Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung wird ohne Änderungen genehmigt.

#### Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmberechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	6	0	0

---

### 4 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung, über Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

### **Informationen über gefasste Beschlüsse aus der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Neuburg vom 18.12.2023**

- im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde einem Aufhebungsvertrag zugestimmt und eine unbefristete Einstellung einer Sachbearbeiterin in der Abteilung Ordnung und Soziales beschlossen

### **Informationen über gefasste Beschlüsse aus der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Neuburg vom 11.01.2023**

- Wahl der stellvertretenden Gemeindewahlleiterin
- Beschluss eines Aufhebungsvertrages zum 01.05.2024
- Vorstellung des Entwurfes eines neuen Verwaltungsgliederungsplans mit Einplanung einer neuen Stelle „Außendienst“ sowie perspektivisch einer Stelle für eine Auszubildende / Auszubildenden / durch die neue Struktur Entstehung einer Stabsstelle „Abteilungsleitung Finanzen“
- Zustimmung des vorgestellten Verwaltungsgliederungsplanes Stand 01.01.2024 mit Umsetzung zum 01.05.2024 sowie der dafür notwendigen Stellenausschreibung „Abteilungsleitung Finanzen“

### **Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung Blowatz vom 14.12.2023**

- der nichtöffentliche Teil der Gemeindevertretersitzung vom 19.10.2023 wurde mit einer Änderung bestätigt
- BL/377/2023: dem Verkauf des Grundstückes Gemarkung Damekow, Flur 1, Flurstück 127 wurde zugestimmt
- BL/382/2023: dem Verkauf der Grundstücke Gemarkung Groß Strömkendorf, Flur 2, Flurstück 51/66 und 51/51 wurde zugestimmt

### **Bekanntgabe der Beschlüsse HFA-Sitzung am 17.01.2024**

- BL/385/2023: Bestätigung eines Eilentscheides des Bürgermeisters in einer Personalangelegenheit
- BL/389/2024: Entscheidung über die Einstellung des neuen Gemeindearbeiters

### **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde:**

Der Bürgermeister berichtet und informiert:

über die Wahlen 2024:

- auf der Amtsseite stehen die aktuellen Formulare und unter anderem eine Mustersatzung für die Gründung einer Wählergemeinschaft zur Verfügung

zum Schreiben vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V vom 19.12.2023:

- Grundsteuerreform mit Feststellung der Grundstücke zum Jahr 2022 erfolgt
- neuer Bemessungszeitraum beginnt am 01.01.2025

#### **1 Steuerrechtliche Rahmenbedingungen:**

- Hinweis zur Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer: neue Grundsteuer C – Hebesatz für unbebaute, baureife Grundstücke /-Beschluss ist bis 30. Juni des Kalenderjahres zu fassen und dann rückwirkend zum 01.10.2025 /-für ein oder mehrere Jahre (max. 6 Jahre) Zeitraum 2025-2030
- Grundsteuerbescheide, die vor dem 01.01.2025 erlassen wurden, verlieren zum 31.12.2024 ihre Wirkung
- sollte sich ein Verfahren im Widerspruch befinden, werden die Zahlungen wie angenommen abgerechnet und später neu verrechnet werden
- Verpflichtung der Gemeinde, den Hebesatz festzulegen und einen Grundsteuerbe-

scheid zu erlassen

## 2. Festlegung der Hebesätze

- auch wenn für die Jahre 2024/2025 Hebesätze veranschlagt worden sind, sind diese zum 01.01.2025 zu überprüfen und anzupassen
- der Beschluss ist bis 30 Juni des Kalenderjahres zu fassen und dann rückwirkend zum 01.10.2025

## 3. Festsetzung der Hebesätze in einer Hebesatzsatzung

- Hebesatzsatzung ist zum 31.12.2024 aufzuheben (trifft für Blowatz zu)

## zum Bauvorhaben Sporthalle Dreveskirchen:

- PV Anlage auf der Sporthalle wurde neu nach Wirtschaftlichkeit berechnet: 5 PIK – wie im Angebot enthalten
- neues Angebot für eine PV-Anlage mit 17,5 PIK wurde vorgestellt
- Ergebnis: unwirtschaftlich im Verhältnis von Preis/ Zeit: eher eine 2te kleine Anlage an der Kita errichten

## SB Schule:

- Lieferung und Montage von 3 Digi-Tafeln am 17.01.24: Montageprobleme bei der 4. Tafel (Ursache Planer/ Ausschreiber); in ca. 4 Wochen neuer Termin
- Notwendigkeit von kleineren Fußbodenlegerarbeiten in 2 Klassenräumen (bis Ende der Winterferien)

## Silvesternacht Blowatz:

- Anzeigen wegen Bedrohung, Beleidigung, Hausfriedensbruch, Verstoß Sprengstoffgesetz, und Nötigung wurden von Einwohnern der Gemeinde Blowatz eingereicht
- betroffen waren ca. 15 Personen des Ortes Blowatz, darunter Kinder
- die Zahl der beteiligten Personengruppe beläuft sich auf ca. 30-40 Personen
- Polizei war mehrfach am Silvesterabend und am Neujahrstag bis spät in den Abend vor Ort
- Anzeige Firma Nah-Bus: Sachbeschädigung Bushaltestellenschild und Tafel
- Anzeigen der Gemeinde Blowatz:  
§ 86 a StGB -bekannt: - Az. 314300/000204/01/24 an der Tatzeit 03.01.2024  
§ 303 und 86 a StGB -unbekannt: - Az. 314300/000204/01/24
- neue Stufe der Eskalation am Wochenende (26.01.-27.01.2024)

## Bürgermeister:

*“Gegen 20:30 Uhr bin ich gezielt die Bushaltestelle Blowatz angefahren. Dort habe ich mit ca. 6 Jugendlichen gesprochen und sie auf einen entspannteren Umgang mit den Nachbarn hingewiesen. Ebenfalls wurde das Problem mit dem Müll in der Bushaltestelle angesprochen. Man versicherte mir, ohne laute Musik den Abend zu verbringen und wolle keinen Ärger machen.*

*In den frühen Morgenstunden zwischen 00:00 bis 00:30 Uhr ertönten mehrfach lautstark die Rufe „Sieg Heil“ von ca. 5-6 Jugendlichen aus dem Bereich der Bushaltestelle.*

*Für diesen Vorfall gibt es mehrere bekannte Zeugen.*

*Die Polizei in Wismar wurde darüber in Kenntnis gesetzt. Ob diese in dieser Nacht noch vor Ort in Blowatz waren ist mir nicht bekannt.*

*In der Nacht zu Sonntag sollen sich 20 Personen, von denen augenscheinlich 5 der rechten Szene zugehörig sind, an der Bushaltestelle aufgehalten haben.*

*Ob es zu einem Polizeieinsatz kam, ist mir nicht bekannt.*

*Ich habe sofort das Amt in Neuburg über die Vorfälle informiert, mich per Mail an die Polizei*

*Wismar gewandt und um mehr Bestreifung in den Abendstunden gebeten.“*

Lösungen werden gesucht, zum Beispiel:

- Ultraschall gegen Jugendliche (ab Abendstunden, Wochenende, Ferien)
- Betretungsverbot für Plätze der Gemeinde (zu allgemein da keine Personalien feststehen)
- Demontage Rosengarten (Bänke usw.)
- Verkauf Grundstück „Rosengarten“
- neue „spärliche“ Bushaltestelle, so dass es keine Möglichkeit/ Anreize zum Aufenthalt gibt

#### Küchenbrand MGZ

- Alarmierung der Feuerwehr am 23.01.2024 um 10:04 Uhr über die Rettungsleitstelle zu einem Küchenbrand im MGZ Blowatz
- bei Vorbereitungen zum Projekt „Sozialen Kochen“ ist es zu einem Unglück in der Küche gekommen
- Personen wurden nicht verletzt
- Schadenshöhe und Behebung wird durch die WoBau Neuburg Frau Block und der Versicherung des Verursachers geregelt
- Feuerwehr Blowatz war mit 7 Kameraden und 2 Fahrzeugen vor Ort
- Termin am 29.01.2024 mit Wobau und Sachverständigen
- sachverständige Firma Artus am 29.01.2024 vor Ort; Angebot wird gefertigt; ca. 14 Tage Dauer der Maßnahmen, um den Saal wieder zu benutzen; Küche offen
- Kosten übernimmt Versicherung (Aussage Frau Block Wobau Neuburg)

Herr Schmidt spricht seinen Dank den Bewohnern des MGZ und den Kameraden der Feuerwehr Blowatz aus.

#### Wohnung für in Not geratene Personen

- Einquartierung einer Frau aus schwierigen Verhältnissen im MGZ; lt. Amt soll es sich um einen kurzfristigen Aufenthalt bis Dienstag (30.01.2024) handeln

Zum Ende seines Berichtes gibt der Bürgermeister die anstehenden Termine bekannt:

19.02.24 SSJKS  
20.02.24 GBVU  
29.02.24 HFA  
14.03.24 GVS

---

## **5 Einwohnerfragestunde**

In der Einwohnerfragestunde werden die Vorfälle / Probleme der vergangenen Nächte thematisiert. Hierzu kommen auch die Gäste zu Wort. Alle Anwesenden sind erschrocken, welche Dimensionen der „rechte Tourismus“ in der Gemeinde annimmt. Herr Schmidt bestätigt noch einmal, dass die Aktivitäten seitens Polizei und Staatsschutz laufen. Er fordert Einwohner und Gemeindevertreter eindringlich auf, sofern was ist, umgehend die Polizei zu rufen.

Herr Schiller fordert hier auch den Einsatz des Aussendienstes des Ordnungsamtes und sieht den Bau von „spärlichen“ Buswartehäuschen als die nicht geeignete Maßnahme zur

eigentlichen Problemlösung.

---

## 6 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

Herr Frank informiert über die am 16.01.2024 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt. Seitens des Bauausschusses gibt es keine Bedenken zu den auf der heutigen Gemeindevertretersitzung zu beschliessenden Vorlagen.

In Abwesenheit von Frau Tramm informiert Herr Schmidt über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Schule, Jugend, Kultur und Sport am 15.01.2024. Themen hier waren die Auswertung der Seniorenweihnachtsfeier 2023, die Planung des „Sozialen Kochens“ und Terminplanung für das Jahr 2024. Schon bekannt ist, dass der „Osterspaziergang“ 1 Woche nach Ostern durchgeführt wird.

---

## 7 Vorlagen

---

### 7.1 Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 43 "Ortslage Malchow" der Gemeinde Ostseebad Insel Poel (Entwurf vom 16.10.2023)

BL/387/2023

Herr Schmidt stellt den Sachverhalt dar:

Aufforderung zur Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Information über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Frist: 05.02.2024

Das Ziel der Planung besteht in der Sicherung der Wohnfunktion in der Ortslage Malchow. Umwidmungen von Dauerwohnen in Ferienwohnen sollen planungsrechtlich geregelt und begrenzt werden. Es soll sichergestellt werden, dass das Dorfleben und die Nutzung als Wohnstandort erhalten bleiben.

Seitens der Gemeindevertreter bestehen keine Bedenken. Der Bauausschuss empfiehlt die Zustimmung.

#### **Beschluss:**

Zum Bebauungsplan Nr. 43 „Ortslage Malchow“ der Gemeinde Ostseebad Insel Poel (Entwurf vom 16.10.2023) gibt es seitens der Gemeinde Blowatz keine Anregungen und Bedenken.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anz. stimmb. Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	6	0	0

---

**7.2 Stellungnahme zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Insel Poel (Vorentwurf vom 01.12.2023)**

**BL/388/2023**

Herr Schmidt stellt den Sachverhalt dar.

Frist: 05.02.2024

Aufforderung zur Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und Information über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.

Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren mit der Aufstellung der Bauungspläne Nr. 40, 42, 43 und 44.

Mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes verfolgt die Gemeinde das Ziel, die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung der nächsten Jahre darzustellen und planungsrechtlich vorzubereiten. Die Änderung umfasst dabei 5 Änderungsbereiche in den Ortslagen Timmendorf Strand, Oertzenhof, Fährdorf, Gollwitz und Wangern.

Erforderliche städtebauliche Entwicklung:

- die Nutzungen als Ferienwohnung in den Ortslagen Gollwitz und Malchow soll reguliert werden. Die Umwidmung von Dauerwohnnutzungen zu Ferienwohnungen soll unterbunden werden, damit Wohnraum für die Bewohner der Gemeinde erhalten bleibt
- auf die steigende Nachfrage nach Wohnmobilstellplätzen soll reagiert werden, indem zusätzlich Wohnmobilstellplätze bereitgestellt werden
- in den Ortslagen Oertzenhof und Wangern wird zusätzlicher Wohnraum bereitgestellt
- der Rastplatz Fährdorf soll durch eine gastronomische Einrichtung (Imbiss) in seiner Funktion aufgewertet werden.

Die Gemeindevertreter weisen darauf hin, dass alle, die auf die Insel Poel wollen, durch Groß Strömkendorf fahren. Hier besteht bei Konkretisierung der Pläne Redebedarf mit der Gemeinde Insel Poel.

**Beschluss:**

Zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Insel Poel (Vorentwurf vom 01.12.2023) gibt es seitens der Gemeinde Blowatz keine Anregungen und Bedenken.

**Abstimmungsergebnis:**

Anz. stimmberechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	5	0	1

---

**7.3 Wahl der vorsitzenden Schiedsperson**

**BL/393/2024**

**Beschluss:**

Die Gemeinde Blowatz wählt Frau Susan Erpen zur vorsitzenden Schiedsperson der gemeinsamen Schiedsstelle der Gemeinden: Benz, Blowatz, Boiensdorf, Hornstorf, Krusenhausen und Neuburg.

**Abstimmungsergebnis:**

Anz. stimmb. Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	6	0	0

#### 7.4 Wahl der stellvertretenden Schiedsperson

BL/394/2024

##### Beschluss:

Die Gemeinde Blowatz wählt Herrn Welker zur stellvertretenden Schiedsperson der gemeinsamen Schiedsstelle der Gemeinden: Benz, Blowatz, Boiensdorf, Hornstorf, Krusenhagen und Neuburg.

##### Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmb. Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	6	0	0

#### 8 Vorberatung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Blowatz über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Blowatz (Hebesatzsatzung)

BL/391/2024

Die Gemeindevertreter sollen sich beraten, ob die Hebesatzsatzung mit den neuen nivellierten Hebesätzen als Beschlussvorschlag für die GVS vorbereitet werden soll.

Der Bürgermeister unterstreicht, dass haushaltsrechtlich alle Möglichkeiten bzgl. Steuern ausgeschöpft werden müssen, um dann wiederum Zuweisungen vom Land zu erhalten.

Im Orientierungserlass des Innenministeriums M-V für das Haushaltsjahr 2024 wurden folgende Nivellierungshebesätze festgelegt:

Grundsteuer A: 338 % / Vorjahr 323 % (Mehreinnahmen ca. 2.156,52 €)  
 Grundsteuer B: 438 % / Vorjahr 427 % (Mehreinnahmen ca. 2.752,82 €)  
 Gewerbesteuer: 390 % / Vorjahr 381 % (Mehreinnahmen ca. 3.485,71 €)

gesamte Mehreinnahmen 8.395,05 € pro Jahr

Für die Berechnung der Zuweisung und Umlagegrundlagen werden die jeweiligen Steuermessbeträge multipliziert mit den nivellierten Hebesätzen zugrunde gelegt.

Sofern Gemeinden von diesen Hebesätzen nach unten abweichen, entstehen im Haushalt Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben.

Auch für die Bewilligung von Fördermitteln und Sonderbedarfszuweisungen ist die Erhebung der Steuern auf der Grundlage der nivellierten Hebesätze eine Voraussetzung.

Die vorbenannten Hebesätze werden rückwirkend zum 01.01.2024 wirksam. Des Weiteren wird die Hebesatzsatzung gemäß Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V vom 19.12.2023 zum 31.12.2024 unwirksam.

Die Gemeindevertreter werden sich in den kommenden Sitzungen weiter mit dieser Thematik beraten.

Vorsitz:

---

Tino Schmidt

Schriftführung:

---

Tino Schmidt  
Kerstin Schütz